

Schweizerischer Gewerbeverein

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **16 (1900)**

Heft 43

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Organ für die Schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Henn-Holdinghausen.

XVI. Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inzerate 20 Cts. per 1/2spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 26. Januar 1901.

Wochenspruch: Wer seine Dummheit verbergen kann, ist wahrlich nicht der dümmste Mann.

Zur Berufswahl.

(Eingefandt.)

Schul- und Waisenbehörden, Lehrer und Erzieher haben gewiß schon oft das Bedürfnis empfunden, den aus der Schule ins Erwerbsleben übertretenden Knaben und

ihren Eltern eine Begleitung bei der so schwierigen und wichtigen Wahl des Berufes bieten zu können. In solchen dickleibigen Büchern ist freilich kein Mangel, aber nicht jedermann kann sie beschaffen, nicht alle sind empfehlenswert. Eine Flugschrift, die in knapper Form die wichtigsten Regeln enthält und unsere einheimischen Verhältnisse berücksichtigt, dürfte daher gewiß vielen Erziehern und Familienvätern willkommen sein.

Einer Anregung von Erziehern Folge leistend, hat die Centralprüfungskommission des Schweizerischen Gewerbevereins einen bewährten Kenner des gewerblichen Lehrlingswesens, Herrn G. Hug in Winterthur, mit der Abfassung einer „Begleitung“ für die Wahl eines Berufes betraut und dieselbe noch Männern der Praxis zur Durchsicht vorgelegt. Diese Flugschrift bildet das 1. Heft der bei Büchler & Co. in Bern erscheinenden „Gewerbe-Bibliothek“ und ist von Schul- und Waisenbehörden, Lehrern und Erziehern sehr gut aufgenommen und zahlreich verbreitet worden, so daß in kürzester Frist eine 2. Auflage und eine Ausgabe in französischer

Sprache notwendig wurden, was bei dem billigen Preis von 20 Cts. (in Partien von 10 Exemplaren à 10 Cts.) leicht begreiflich ist.

Schweizerischer Gewerbeverein.

Förderung der Berufslehre beim Meister.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die Frist zur Bewerbung um Zuschüsse zum Lehrgeld für wohlgeordnete Berufslehre (siehe die bezügliche Publikation in Nr. 42 dieses Blattes) mit Ende dieses Monats abläuft. Lehrmeister, welche sich um einen solchen Zuschuß zu bewerben gedenken, wollen ohne Säumnis Pflichtenheft und Anmeldeformular beziehen beim

Schweizer. Gewerbesekretariat in Bern.

Verbandswesen.

Schweizer. Carbid- und Acetylenverein. Der in Frage stehende Verein ist bereits eine vollendete Thatsache. Der Verein bezweckt die Förderung der Calcium-Carbid- und Acetylenindustrie im allgemeinen. Er sucht dieses Ziel zu erreichen, indem er eine Centralstelle ins Leben ruft, bei welcher das Calcium-Carbid kontrolliert, d. h. marktmäßig nach bestimmten Normen analysiert werden kann; indem er eine sachmännische periodische Inspektion der installierten Acetylen-Apparate in der Schweiz anordnet, deren Kosten auf dem Abonnementswege gedeckt